

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 17. Juli 2024

Nr. 50/2024

---

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung  
der Fachprüfungsordnung (FPO-M)  
für das Fach**

**Bildungswissenschaften (BIWI)**

**im Masterstudium**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 17. Juli 2024

**Ordnung zur Änderung  
der Fachprüfungsordnung (FPO-M)  
für das Fach**

**Bildungswissenschaften (BIWI)**

**im Masterstudium**

**an der  
Universität Siegen**

**Vom 17. Juli 2024**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Inhaltsverzeichnis,
- Artikel 4a „Regelungen für den Teilstudiengang Bildungswissenschaften und den Teilstudiengang Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik im Lehramt“,
- Artikel 4b „Regelungen für den Masterstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung“,
- Artikel 5 „Fachübergreifend angebotene Exportmodule“,
- Anlage 3 „Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4a und Artikel 4b“,
- Anlage 7 „Modulbeschreibungen zu Artikel 4a und Artikel 4b“ und
- Anlage 8 „Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5“.

## **Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Bildungswissenschaften (BIWI) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 15. April 2022 (Amtliche Mitteilung 14/2022) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird eine Überschrift „**Inhaltsverzeichnis**“ eingefügt.
  - b) Nach der Angabe zu Artikel 6 wird das Inhaltsverzeichnis wie folgt gefasst:

„Anlagen  
Studienverlaufspläne  
Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2  
Anlage 2: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3  
Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4a und Artikel 4b  
Wahlpflichtmodule  
Anlage 4: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2  
Anlage 5: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3  
Anlage 6: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4  
Modulbeschreibungen  
Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 4a und Artikel 4b  
Anlage 8: Modulbeschreibung der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5“.
2. Artikel 4a § 8a Absatz 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In den Tabellen wird in der Spalte „Verweis auf Modulbeschreibung“ jeweils der Verweis auf Anlage 3 durch den Verweis auf Anlage 7 ersetzt.
  - b) Der Verweis auf Anlage 1 unterhalb der Tabellen wird durch den Verweis auf Anlage 3 ersetzt.
3. Artikel 4a § 8b Absatz 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In den Tabellen wird in der Spalte „Verweis auf Modulbeschreibung“ jeweils der Verweis auf Anlage 3 durch den Verweis auf Anlage 7 ersetzt.
  - b) Der Verweis auf Anlage 1 unterhalb der Tabellen wird durch den Verweis auf Anlage 3 ersetzt.
4. Artikel 4b § 8 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Tabelle wird in der Spalte „Verweis auf Modulbeschreibung“ jeweils der Verweis auf Anlage 4 durch den Verweis auf Anlage 7 ersetzt.
  - b) Der Verweis auf Anlage 2 unterhalb der Tabellen wird durch den Verweis auf Anlage 3 ersetzt.
5. Artikel 5 wird wie folgt gefasst:

## **„Artikel 5**

### **Fachübergreifend angebotene Exportmodule**

Das Fach Bildungswissenschaften bietet fachübergreifend die folgenden Module nur zum Export an:

Nr.	Modul
2BIWIMAEX01	Bildungswissenschaften (MA Psychologie)
2BIWIMAEX02	Schulpädagogik/Schulforschung (MA Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und kulturelle Praktiken)
2BIWIMAEX03	Weiterbildung/Erwachsenenbildung (MA Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und kulturelle Praktiken)

6. Vor der Anlage „Studienverlaufspläne zu Artikel 4a“ wird folgendes eingefügt:

**„Anlagen**

**Studienverlaufspläne**

**Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2**

Nicht besetzt

**Anlage 2: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3**

Nicht besetzt“.

7. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4a und Artikel 4“.**

b) Die bisherige Anlage 2 wird zu Tabelle 11.

8. Vor der Anlage „Modulbeschreibungen zu Artikel 4a“ wird folgendes eingefügt:

**„Wahlpflichtmodule**

**Anlage 4: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2**

Nicht besetzt.

**Anlage 5: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3**

Nicht besetzt.

**Anlage 6: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4**

Nicht besetzt.

**Modulbeschreibungen“.**

9. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 4a und Artikel 4b“.**

b) Nach der Überschrift werden die folgenden Sätze eingefügt:

„Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.“

c) Die Modulbeschreibung zu Modul 2BIWIMA04LABK „Berufsbildung und Lehrerprofessionalität“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Seminar“ wird wie folgt gefasst:

Seminar	04-2 Themenbezogene Vertiefung Berufs- und Wirtschaftspädagogik	30	2
---------	---	----	---

bb) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MEd Bildungswissenschaften im Lehramt für BK MEd Lehramt BK-C Maschinenbautechnik MEd Lehramt BK-C Elektrotechnik
--	---

d) In der Modulbeschreibung zu Modul 2BIWIMA08LABK „Theorie-Praxis-Kopplung in der Berufsbildung“ wird die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MEd Bildungswissenschaften im Lehramt für BK MEd Lehramt BK-C Maschinenbautechnik MEd Lehramt BK-C Elektrotechnik
--	---

10. Die Überschrift „Anlage 4: Modulbeschreibungen zu Artikel 4b“ wird gestrichen.

11. Die bisherige Anlage 5 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Anlage 8: Modulbeschreibung der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5“

b) Die Tabelle „Prüfungsrechtliche Besonderheiten“ unterhalb der Modulbeschreibung zu Modul 2BIWIMAEX01 „Bildungswissenschaften“ wird gestrichen.

c) Es werden folgende Modulbeschreibungen eingefügt:

<b>Nr.</b>	2BIWIMAEX02		
<b>Modultitel</b>	Schulpädagogik/Schulforschung		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Semester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	12		
<b>SWS</b>	8		
<b>Präsenzstudium</b>	120 h		
<b>Selbststudium</b>	240 h		
<b>Workload</b>	360 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	02.1 Schulpädagogik	35	2
Seminar	02.2 Themenbezogene Vertiefung	30	2
Seminar	02.3 Grundlagen und Rahmen	25	2
Seminar	02.4 Themenbezogene Vertiefung	25	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus zwei Prüfungselementen (Gewichtung jeweils 50%):  Klausur und mündliche Prüfung	ca. 60-90 Min.  ca. 30 Min.	

	<i>Der Umfang der Studienleistungen richtet sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen und wird durch den Lehrenden festgelegt, und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</i>	
<b>Studienleistungen</b>	<p>Jeweils eine Studienleistung in 02.2, 02.3 und 02.4</p> <p>Die Form der Studienleistungen richtet sich nach § 10 RPO-M i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-M EW.</p> <p><i>Form und Umfang der Studienleistungen richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</i></p>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen den gesellschaftlichen Auftrag sowie die Funktionen der Schule, auch in ihrer historischen Entwicklung</li> <li>• verfügen über ein vertieftes Wissen über die Entwicklung, Struktur und Steuerung des deutschen Schulsystems, auch im Ländervergleich</li> <li>• können Modelle und Befunde zu Lehrerkompetenzen, -entwicklung und -belastung, Normen und professionelle Standards der Berufsausübung reflektieren</li> <li>• kennen Diskussionen und Befunde zu Instrumenten und zur Nutzung von Methoden und Ergebnissen der Bildungsforschung und des Bildungsmonitoring</li> <li>• kennen Verfahren zur Beurteilung, Messung und Entwicklung von Schul-/Unterrichtsqualität (z.B. Modelle von Schul- und Unterrichtsqualität, Schulinspektion)</li> <li>• verfügen über ein vertieftes Verständnis der Ansätze, Befunde und wechselseitigen Ergänzung allgemeindidaktischer Perspektiven und der Modelle und Befunde empirischer Unterrichtsforschung zu Themen wie Inklusion, Unterrichtsmethoden, Klassenführung und Unterrichtsplanung</li> <li>• verfügen über vertiefte Kompetenzen in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Innovieren (z. B. Lehrerprofessionalität, Diagnostik und Förderung, Leistungsbeurteilung).</li> </ul>	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorie der Schule</li> <li>• Geschichte, Aufgaben und Reformperspektiven der Schulformen und –stufen</li> <li>• Professionalität, Expertise und Handlungskompetenz von Lehrerinnen und Lehrern</li> <li>• Konzepte, Instrumente und Befunde zur Qualität der Schule, des Unterrichts und der Lehrerbildung</li> <li>• Diagnostik und Förderung</li> <li>• Formen der Leistungsbeobachtung, -beurteilung und Lernstandsdiagnose</li> <li>• Feedback</li> <li>• Weitere Inhalte aus den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Innovieren zur Realisierung individueller Zielvereinbarungen</li> </ul>	
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und kulturelle Praktiken	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

<b>Nr.</b>	2BIWIMAEX03		
<b>Modultitel</b>	Weiterbildung/Erwachsenenbildung		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Semester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	12		
<b>SWS</b>	8		
<b>Präsenzstudium</b>	120 h		
<b>Selbststudium</b>	240 h		
<b>Workload</b>	360 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	03.1 Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik/Kollegentwicklung und Professionalität	35	2
Seminar	03.2 Themenbezogene Vertiefung Berufs- und Wirtschaftspädagogik	30	2
Seminar	03.3 Denkfiguren zur Theorie-Praxis-Kopplung	30	2
Seminar	03.4 Didaktikwerkstatt Berufskolleg	25	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Prüfungsleistung bestehend aus  Klausur oder mündliche Prüfung  <i>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</i>	60 Min.  30-45 Min.	
<b>Studienleistungen</b>	Jeweils eine Studienleistung in 03.1, 03.2, 03.3 und 03.4  Die Form der Studienleistungen richtet sich nach § 10 RPO-M i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-M EW.  <i>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden durch die Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über ein Grundwissen bezüglich der historischen Entwicklung des beruflichen Bildungswesens und konfrontieren es mit wissenschaftlichen Wissensbeständen</li> <li>• reflektieren Lehrerhandeln und Lehrerrolle im Hinblick auf divergente Funktionen des Berufsbildungssystems (z.B. Funktionen der Berufskollegs, Allokation, Inklusion)</li> <li>• haben sich auf Vorgaben der (deutschen und europäischen) (Berufs-)Bildungsadministration beruhende institutionelle Rahmungen angeeignet und sind befähigt, begründet Kritik an diesen Vorgaben zu formulieren sowie diesbezügliche berufsbildungswissenschaftliche Reflexionen zu artikulieren</li> <li>• reflektieren professionstheoretische Ansätze im Hinblick auf Geschichte und Anforderungen des Lehrerberufs, Modelle und Befunde zu Lehrerkompetenzen, -entwicklung und -belastung</li> <li>• differenzieren Verfahren zur Beurteilung, Messung und Entwicklung von Lehrleistungen und Schul-/ Unterrichtsqualität (z.B. Schulinspektion, Feedbackin-</li> </ul>		



	<p>strumente, Schulprogrammentwicklung) und relativieren diese unter Berücksichtigung differenter Zielvorgaben und Interessenkonstellationen der Akteure berufsbildungswissenschaftlich begründet, um so Handlungssicherheit zu generieren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• reflektieren den Leistungsbegriff im Hinblick auf unterschiedlich geprägte Sichten (Ausbildungspartner, Bildungsauftrag) und hinsichtlich (berufs-)bildungswissenschaftlicher Wissensbestände und sind dazu befähigt, unterschiedliche Formen der Lernstandserhebung, Leistungsbeurteilung und ihre jeweiligen Funktionen in Bezug auf ihre Folgen und Nebenwirkungen einzuschätzen</li> <li>• haben eine begründete Position zu den unterschiedlichen päd.-psych. Verfahren der Diagnose und Förderung heterogener Lerngruppen entwickeln</li> <li>• reflektieren Kommunikationsstrukturen und -muster im Handlungsfeld beruflicher Bildung (Berufskollegs, Ausbildungspartner, freie Träger der Benachteiligtenförderung, etc.) unter Rückbezug auf kommunikationstheoretische Expertise</li> <li>• verfügen über die grundlegenden Theoriebestände und Denkfiguren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Hinblick auf das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft</li> <li>• verfügen über die theoretischen und methodischen Grundlagen den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufskollegs und beruflichen Schulen wahrzunehmen und sich an der Umsetzung zu beteiligen</li> <li>• verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der professionsbezogenen Selbstreflexion</li> <li>• erweitern ihre Sozial- und Sachkompetenzen in der Rollenausübung/Selbst- und Fremdwahrnehmung</li> <li>• bearbeiten selbstständig (berufs-)bildungswissenschaftliche Literatur, reflektieren wissenschaftliche Positionen und beziehen diese auf die Schulpraxis</li> <li>• reflektieren ihre persönliche Lern- und Bildungsbiographie und machen sich daraus resultierendes Vorwissen, Überzeugungen, Werthaltungen und Attribueierungsmuster bewusst.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte von Bildung, Erziehung, Unterricht in Geschichte und Gegenwart, Aufgaben und Funktionen der beruflichen Schulen als gesellschaftliche Institutionen</li> <li>• Spezifische Jugend -, Schülerforschung und Übergangsforschung mit Bezug zur beruflichen Bildung</li> <li>• Geschichte, Aufgaben und Reformperspektiven der Berufskollegs und beruflichen Schulen</li> <li>• (Aus-)Bildungssysteme im nationalen und internationalen Vergleich</li> <li>• Rahmenbedingungen beruflicher Bildung, z.B. europäischer Harmonisierungsdruck, Abstimmungsverfahren, Ausbildungspartner, etc.</li> <li>• Schulentwicklungskonzepte: Konzepte, Instrumente und Befunde zur Qualität der Schule, des Unterrichts und der Lehrerbildung,</li> <li>• Didaktische Konzepte für Unterricht in der beruflichen Bildung</li> <li>• Curriculumkonstruktion und Lehrpläne (z. B. Lernfeldkonstruktion, Modularisierung, etc.)</li> <li>• curriculare Ziele und Konzepte und Professionalität von LehrerInnen, Lehrerethos, Lehrerrolle</li> <li>• Empirische Forschungsmethoden und Ergebnisse zur Qualität der Schule und des Unterrichts und der Lehrerbildungsforschung</li> <li>• Biographische Reflexionen</li> <li>• Innovieren, Beurteilen, Beraten: Lehrerprofessionalität, Qualität, Entwicklung und Konzepte von beruflicher Bildung</li> <li>• Bezugssysteme der Leistungsbeurteilung, Prinzipien der Rückmeldung von Leistungsbeurteilung</li> <li>• Prinzipien und Ansätze der Beratung, Umgang mit persönlichen Krisen- und Entscheidungssituationen, Regeln der Gesprächsführung, Auftreten/persönliche Wirkung, soziale Basiskompetenzen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diagnose und Förderung, einschl. Motivationsförderung, Klima, Lern- und Leistungsauffälligkeiten, gesundheitsbezogenes Verhalten, Aggression und Gewalt, Schul- und Prüfungsangst</li> <li>• individuelle Bildungsprozesse der Studierenden in Abhängigkeit von der Lehrerbildung als Professionalisierungsprozess</li> <li>• qualitative und quantitative Forschungsmethoden</li> <li>• Formen der Leistungsbeobachtung, -beurteilung und Lernstandsdiagnose; Verhaltensanalyse,</li> <li>• Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie</li> <li>• Erkenntnisleitendes Interesse / Klärung der Theoriebezüge und Hypothesenbildung im Forschungsprozess</li> <li>• Formale Rahmenbedingungen des Handlungsfeldes, z.B. Öffentlicher Bildungsauftrag, Schulrecht, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Abstimmungsprozesse, etc.</li> <li>• Potentialanalysen</li> <li>• kritische Sichtung und Auswertung forschungsbezogener Literatur</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und kulturelle Praktiken
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

## Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 29. Januar 2024 auf Vorschlag des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 17. Juli 2024

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)